

Abstimmung vom 25.6.1995

Höheres Rentenalter: Auch Frauen schlucken diese bittere Pille

**Angenommen: Revision des Bundesgesetzes über
die Alters- und Hinterlassenenversicherung
(10. AHV-Revision)**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Höheres Rentenalter: Auch Frauen schlucken diese bittere Pille. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 537–538.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Bald nach der letzten, der 9. AHV-Revision im Jahre 1979 (vgl. Vorlage 280) stellen sich der AHV neue und grosse Herausforderungen. Von einer neuen Revision erwartet man, dass sie den 1981 verankerten Verfassungsauftrag der Gleichstellung der Geschlechter umsetze, dass sie den immer drängenderen Wunsch nach einer Flexibilisierung des Rentenalters erfülle, dass sie existenzsichernde Renten einführe – und all dies mit möglichst geringem Kostenaufwand, da sich beim AHV-Fonds längerfristig gravierende Finanzierungsschwierigkeiten abzeichnen.

Gross ist die Enttäuschung und harsch die Kritik, als der Bundesrat im März 1990 eine Botschaft zur 10. AHV-Revision präsentiert, die zwar punktuelle Verbesserungen (auch zugunsten der Frauen) vorsieht, indes zentrale Forderungen wie zivilstandsunabhängige Renten, Einkommenssplitting, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, flexibles Rentenalter für Frauen (für Männer ist ein Flexibilisierungsmodell vorgesehen) und die Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau unberücksichtigt bleiben.

Die Revisionsvorlage entgeht einer Rückweisung an den Bundesrat nur knapp. In intensiven und kontroversen Behandlungen gestaltet das Parlament die Vorlage dann grundlegend um: Erstens spaltet es die Vorlage auf und führt die unbestrittenen Verbesserungen der 10. AHV-Revision (höhere Renten für wirtschaftlich Schwächere, sogenannte Hilflosenentschädigung, Erziehungsgutschriften für geschiedene Frauen) bereits ein. Bei einem allfälligen Nein zur 10. AHV-Revision würden diese Bundesbeschlüsse rückgängig gemacht. Zweitens beschliesst es den Wechsel zu einem Splitting-System und geht von der Ehepaar- zur zivilstandsneutralen Rente über. Ferner führt es Erziehungs- und Betreuungsgutschriften ein. Und drittens beschliesst es – gegen den Willen des rot-grünen Lagers – die zweischrittige Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre. Diesem Entscheid gehen heftige Debatten voraus, in denen die bürgerlichen Verfechter des höheren Rentenalters den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter und finanzielle Gründe, die rot-grünen Gegner die nach wie vor bestehende Doppelbelastung sowie die anhaltende Lohndiskriminierung der Frauen ins Feld führen.

Wegen der Anhebung des Rentenalters der Frauen ergreifen die Gewerkschaften (CNG und SGB) erfolgreich das Referendum. Damit handeln sie sich aber den Vorwurf ein, auch die positiven Errungenschaften dieser Revision zu gefährden. Deshalb lancieren sie – unterstützt von der SP – zudem die Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» (vgl. Vorlage 444). Die Initianten gehen davon aus, dass nach Ablehnung der 10. AHV-Revision, aber Annahme der Initiative das Parlament umgehend in einer Sondersession die unbestrittenen Neuerungen der 10. AHV-Revision wiederaufnehmen und in Kraft setzen könnte.

GEGENSTAND

Die 10. Revision des AHV-Gesetzes bringt insbesondere folgende Neuerungen: Individuelle Rentenansprüche, Einkommenssplitting während der Ehe, Gutschriften für Erziehungs- und Betreuungsarbeit, Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 63 Jahre ab 2001 und von 63 auf 64 Jahre ab 2005, eine gewisse Flexibilisierung des Rentenalters bei 6,8 Prozent Kürzung der Rente pro Vorbezugsjahr und Einführung einer Witwerrente. Bei Annahme der 10. AHV-Revision würden ferner die bereits in Kraft gesetzten Verbesserungen in ordentliches Recht überführt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Neinparole geben einzig die Gewerkschaften CNG und SGB sowie die Lega dei Ticinesi und die PdA aus. Alle anderen Parteien (mit drei abweichenden Kantonalparteien bei der SP und zwei bei den Grünen) und Wirtschaftsdachverbände, Pensionskassenverbände, Frauenverbände sowie die Caritas Schweiz geben die Jap parole aus. Die SP distanziert sich indes erst nach einer Urabstimmung der SP-Basis von einem Nein, was ihr umso leichter fällt, als absehbar ist, dass die Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» zustande kommt und noch vor der Abstimmung eingereicht werden kann. Der Abstimmungskampf dreht sich im Wesentlichen um die Erhöhung des Frauenrentenalters. Das Referendumskomitee macht insbesondere geltend, dass die 10. AHV-Revision den Frauen eine Rentenkürzung von 13,6 Prozent und damit statt mehr Gerechtigkeit nur noch mehr Ungleichheiten bringe. Die Befürworter werben mit den vielen und fortschrittlichen Neuerungen und sehen die Erhöhung des Frauenrentenalters vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der AHV als fairen Preis für diese Neuerungen und als Akt der Gleichstellung.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 40,4% wird die Vorlage mit 60,7% Jastimmen deutlicher angenommen als erwartet. Allerdings lehnen vier Westschweizer Kantone und das Tessin die 10. AHV-Revision ab, am deutlichsten die Kantone Tessin und Jura mit je über 60% Neinstimmen. Mit rund 68% Ja stimmen die Kantone Zürich, Zug und die beiden Appenzell am deutlichsten zu. Gemäss Abstimmungsanalyse haben die Frauen nicht deutlicher gegen die Vorlage gestimmt als die Männer. Offenbar werteten sie die Vorteile der 10. AHV-Revision insgesamt höher als den Nachteil der Erhöhung ihres Rentenalters.

QUELLEN

BBI 1990 II 1; BBI 1994 III 1804. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1990 bis 1995: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – AHV. ,Vox Nr. 57.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.